



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .      065/13/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	16.05.2013	öffentlich

### Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

#### Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 werden die in der beiliegenden Liste genannten Personen aufgenommen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
08.05.2013	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift    Blumer	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 gewählten Schöffen endet am 31.12.2013. Die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 (vwV Schöffen) vom 27.11.2012 – AZ 3222/0061 bestimmt, dass die Gemeinden die Vorschlagslisten für die Schöffen bis spätestens 21.6.2013 erstellen. Die Präsidentin des Landgerichts Stuttgart hat durch Verfügung vom 15.03.2013 die Zahl der in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen festgesetzt und in Anlehnung an die Einwohnerzahl auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirks Stuttgart verteilt (§ 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz). In die Vorschlagsliste der Stadt Backnang sind 34 Personen aufzunehmen; diese Zahl darf weder über- noch unterschritten werden.

Die in der Anlage zum Beschlussvorschlag aufgeführten Personen wurden von den Fraktionen in folgendem Verhältnis benannt:

CDU-Fraktion	13
SPD-Fraktion	8
Bürgerforum Backnang	7
Bündnis 90/Die Grünen	4
Unabhängige Bürgervereinigung	1
Christliche Initiative Backnang	1

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung, die bis spätestens 12.07.2013 abgeschlossen sein soll, ist vorher unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit öffentlich bekannt zu machen. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG). Die Vorschlagsliste nebst etwaigen Einsprüchen ist bis spätestens 02.08.2013 an das Amtsgericht Backnang zu übersenden.

Sitzungsvorlage Nr.:

**065/13/GR**

Seite:

3